#### Ferienausschuss vom 07.08.2018

# Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von 4 Doppelhausvillen mit Garagen und offenen Stellplätzen, Mozartstraße 8, FINr. 1877/3

Der Ferienausschuss befürwortete den Antrag auf Vorbescheid bezüglich des Neubaus von 4 Doppelhausvillen mit Garagen und offenen Stellplätzen auf dem Grundstück FINr. 1877/3, Mozartstraße 8, und stimmte den erforderlichen Befreiungen bezüglich GRZ-Überschreitung und Baugrenzüberschreitungen unter zahlreichen Hinweisen zu Grünordnung zu, nachdem in der geänderten Planung die vorherige GRZ-Überschreitung sowie die Baugrenzüberschreitungen minimiert und der 5-Meter-Vorgartenbereich freigehalten ist. (6:3 Stimmen)

# Ulmenstraße - Wiederherstellung nach Spartenarbeiten

Im Zuge der Straßenwiederherstellung nach den Arbeiten des Amperverbandes in der Ulmenstraße wird voraussichtlich der westliche Gehweg durch einen asphaltierten Mehrzweckstreifen ersetzt werden. Im Falle des nördlichen Gehweges ermächtigte der Ausschuss im Falle der Erforderlichkeit auf Wunsch der nördlichen Anlieger den Ersten Bürgermeister, je nach Umfang der Arbeiten durch den Amperverband, die Entscheidung über den Rückbau des Gehweges zu treffen. (9:0 Stimmen)

## Bekanntgabe einer Dringlichen Anordnung

Per Beschluss stimmte der Gemeinderat am 08.05.2018 der Eröffnung einer 3. Hortgruppe im Schulbau I (1. OG – ehem. FME-Räume + zusätzliche Räume) zu. Für die Ausstattung der Räumlichkeiten waren ca. 17.500 € bei HHSt. 1.4643.9350 für die Beschaffung notwendigen Inventars erforderlich. Auch für die Aufnahme weiterer Kinder in der AWO-Mittagsbetreuung an der Starzelbachschule waren die Beschaffung weiterer Einrichtungsgegenstände in Höhe von ca. 2.500 € bei HHSt. 1.4645.9350 erforderlich. Die hierfür notwendigen Ausgaben können nicht in das Haushaltsjahr 2019 verschoben werden. Aufgrund des Zeitdrucks und der langen Lieferzeiten war es dringend erforderlich die Bestellung aufzugeben, damit die Eröffnung der 3. Hortgruppe und einer weiteren Gruppe in der AWO-Mittagsbetreuung zu Schulbeginn gewährleistet werden kann. Die Angelegenheit war unaufschiebbar, weil die Betreuung der Kinder ohne die notwendige Ausstattung ab September 2018 nicht erfolgen kann (Anforderung aus der Betriebserlaubnis der Kindertagesstättenaufsicht gem. § 45 SGB VIII). Hierzu erfolgten Mittelbereitstellungen in Höhe von 20.000 € von der HHSt. 1.2150.9400 für die HHSt. 1.4643.9350 (17.500 €) und für die HHSt. 1.4645.9350 (2.500 €). Diese dringliche Anordnung des Ersten Bürgermeisters wurde im Ferienausschuss am 07.08.2018 bekanntgegeben.

## Interessebekundung an der Bewerbung um die Ökomodellregion "Brucker Osten"

Die Gemeinde Eichenau beteiligt sich nicht an einer Interessebekundung für die Ökomodellregion im Brucker Osten. Hintergrund ist, dass in Eichenau kein einziger Landwirt mehr tätig ist und von daher die Einwirkung auf die Erzeugerseite so gut wie nicht möglich ist und andererseits auf die Großverbraucherseite lediglich Anregungen enthalten kann, da vor allem bei der Kindergarten- und Schulverpflegung die elterlichen Interessen teilweise sehr unterschiedlich gelagert sind. (4:5 Stimmen)